

Zusammenfassung der seit 12. Dezember österreichweit gültigen Corona-Sport-Regeln:

- **Sport** ist in Sportstätten **erlaubt**, allerdings nur **zwischen 5 und 23 Uhr**.
- In allen Sportstätten besteht **FFP2-Maskenpflicht**, **außer bei der Sportausübung selbst**.
- **Innerhalb von Sportstätten gilt grundsätzlich die 2G-Regel**. Teilnehmen dürfen demnach nur
 - a. Personen, die vollständig gegen Corona geimpft oder genesen sind.
 - b. Kinder bis zum 12. Geburtstag ohne Impfung (bitte beachten: hier gibt es regionale Verschärfungen bzw. tlw. zusätzliche Testpflichten).
 - c. Personen, die nicht gegen Corona geimpft werden können (ärztliche Bestätigung notwendig).
 - d. Personen im corona-nachweispflichtigen Alter bis zum Ende der Schulpflicht mit einem in der betreffenden Woche vollständig geklebten Ninja-Schulpass (dieser gilt formal als 2G-Äquivalent), also de facto bis zum 15. Geburtstag.
Wichtig: Die Verantwortlichen für die jeweilige Zusammenkunft müssen das kontrollieren.
- *Ausnahmen von der 2G-Regel:*
 - a. *Öffentliche (für die Allgemeinheit zugängliche) Sportstätten im Freien (!) dürfen ohne 2G-Nachweis zur Sportausübung betreten werden. Dabei gelten die generellen Lockdown-Bestimmungen und Einschränkungen für Ungeimpfte/Ungenesene.*
 - b. *Für Trainer*innen gelten die Arbeitsplatzregeln (sinngemäß), ebenso für vom Ministerium namentlich freigegebene Spitzensportler*innen (demnach 3G).*
- Für nicht-öffentliche Sportstätten ist ein **Präventionskonzept**, ein*e **COVID-19-Beauftragte*r** und die durchgängige Kontrolle des 2G-Nachweises (oder Äquivalents, siehe oben) notwendig. Bei Sportstätten ohne Personal muss der 2G-Nachweis nicht kontrolliert, aber bereitgehalten werden. **Contact Tracing** ist indoor notwendig.
- Ohne fix zugewiesene Plätze sind "**Zusammenkünfte**" (konkret: Gruppen-Trainings udgl.) **indoor mit maximal 25 Teilnehmer*innen** erlaubt (outdoor mit maximal 300). Allerdings sind mehrere solche Zusammenkünfte zeitgleich oder überlappend am selben Ort möglich, wenn sichergestellt ist, dass keinerlei Vermischung der beteiligten Personen erfolgt.
Wichtig zu wissen: **Trainer*innen zählen bei den 25 Personen NICHT mit**, sondern extra. Allerdings zählen tatsächlich die Köpfe, d.h. insbesondere bei Eltern-Kind-Einheiten dürfen es insgesamt nicht mehr als 25 sein.
Anm.: Mit fix zugewiesenen Sitzplätzen (also z.B. das Publikum bei kartenpflichtigen Veranstaltungen) sind indoor maximal 2.000 und outdoor 4.000 Personen erlaubt. Ab 50 Personen ist dies anzeigepflichtig, ab 250 Personen genehmigungspflichtig.